

## Beschluss des Kooperationsausschusses

lfd. Nr. 02/2026

Gegenstand	<p><b>Vereinbarung des Landes Hamburg und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) über die Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf Landesebene nach § 18b Abs. 1 Satz 3 SGB II</b></p> <p><b>Ziel: Langzeitleistungsbeziehende sollen konsequent aktiviert und schrittweise an den Arbeitsmarkt herangeführt werden. Ziel ist es, individuelle Hemmnisse zu überwinden, Beschäftigungsperspektiven zu eröffnen und eine nachhaltige Integration in Arbeit zu erreichen.</b></p>
------------	---

Beschlusstext	<p>Auch bei der Aktivierung von Langzeitleistungsbeziehenden setzt Hamburg auf einen ausgewogenen Instrumentenmix, um bedarfsorientiert und passgenau dauerhafte Beschäftigungsaufnahme zu begünstigen.</p> <p>Beratung bildet die Grundlage für die Auswahl des passenden Instruments für die Annäherung der Zielgruppe an den Arbeitsmarkt.</p> <p>Als Schwerpunkte werden u. a. folgende Maßnahmen festgelegt:</p> <p><b>1. Aktivierung als Ausgangspunkt</b></p> <p>Langzeitleistungsbeziehende werden frühzeitig und individuell angesprochen, um Motivation, Eigeninitiative und Handlungsfähigkeit zu stärken. Gezielte Aktivierungsangebote – etwa Coaching, sozialintegrative Maßnahmen und niedrigschwellige Beschäftigungsgelegenheiten – ermöglichen erste Schritte in Richtung Erwerbstätigkeit.</p> <p>Im Vordergrund steht die Wiedergewinnung von Alltagsstruktur, Stabilität und Zuversicht als Grundlage für weitere Integrationsschritte.</p>
---------------	--

## **2. Beschäftigung vor Weiterbildung – mit gezielten Einstiegschancen**

Zentrales Ziel ist die Aufnahme einer Beschäftigung – seien es qualifizierte oder einfache Tätigkeiten, geförderte Beschäftigung oder betriebliche Erprobungen als realistische Einstiegschancen in den Arbeitsmarkt.

Der unmittelbare Zugang zu Beschäftigung hat Vorrang.

Weiterbildung wird, infolge des Aufgabenüberganges in enger Abstimmung mit der Agentur für Arbeit, dort eingesetzt, wo sie eine nachhaltige Integration in Arbeit ermöglicht, insbesondere durch den Erwerb von Grundkompetenzen oder arbeitsmarktrelevanten Qualifikationen.

Die Zusammenarbeit zwischen Jobcenter team.arbeit.hamburg, der Agentur für Arbeit Hamburg und der Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation (BWAI) gewährleistet, dass Qualifizierungspfade nach dem SGB III ohne Brüche genutzt und nahtlos fortgeführt werden können.

## **3. Coaching und begleitende Unterstützung als Erfolgsfaktor**

Eine kontinuierliche beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching) begleitet den gesamten Integrationsprozess – vom Einstieg über Beschäftigung bis zur Stabilisierung im Arbeitsverhältnis im Rahmen von Beschäftigungsförderung nach §§ 16e und 16i SGB II.

Besonders beim Übergang in ungeforderte Beschäftigung unterstützt Coaching dabei, Arbeitsverhältnisse zu festigen, Abbrüche zu vermeiden und die individuelle Beschäftigungsfähigkeit weiter zu stärken.

## **4. Arbeitgeber gewinnen, Beschäftigung ermöglichen**

Für einen gelingenden Integrationsprozess soll die Ansprache und Beratung von Arbeitgebern intensiviert werden – insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen.

Die Beschäftigungsförderung nach den §§ 16e und 16i SGB II bleibt zentraler Bestandteil der Strategie, wird jedoch stärker auf Anschlussoptionen und Übergänge in ungeforderte Beschäftigung ausgerichtet.

Frühzeitige Beratung zu Qualifizierung, Personalentwicklung und Förderinstrumenten kann die Verstetigung von Beschäftigungsverhältnissen unterstützen.

## **5. Ganzheitliche Unterstützung**

Zur nachhaltigen Integration werden arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II systematisch miteinander verknüpft.

Dies umfasst insbesondere psychosoziale Betreuung, Schuldner- und Suchtberatung sowie flankierende sozialintegrative Hilfen.

Dadurch wird eine ganzheitliche Unterstützung gewährleistet, die Beschäftigung, Stabilisierung und soziale Teilhabe gleichermaßen fördert.

Die ganzheitliche Unterstützung kann durch Förderangebote nach § 16k SGB II ergänzt werden.

## **6. Wirkungsmessung und Weiterentwicklung**

Die Entwicklung der Aktivierungsquote, der Maßnahmeverläufe sowie der Übergänge in Beschäftigung wird fortlaufend beobachtet und ausgewertet. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen unmittelbar in die Weiterentwicklung der Strategie und in die operative Steuerung der Maßnahmen ein.

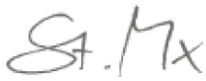
## **Beschluss**

Das BMAS und die **Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation (BWA)** vereinbaren,

- die beschriebenen Schwerpunkte zur Aktivierung und Integration von Langzeitleistungsbeziehenden im Jahr 2026 als gemeinsamen arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkt umzusetzen,
- die Zusammenarbeit zwischen Jobcenter team.arbeit.hamburg, Agentur für Arbeit und BWA weiter zu vertiefen und
- die Ergebnisse der Umsetzung regelmäßig im Kooperationsausschuss nach § 18b SGB II zu beraten und zu bewerten.

Die Regionaldirektion Nord wird durch das BMAS über diesen Beschluss informiert und gebeten, diesen Schwerpunkt bei der Umsetzung der Grundsicherung auf Landesebene zu berücksichtigen.

	<p>Der Kooperationsausschuss wird sich gemäß § 18b Abs. 1 SGB II mindestens durch das Jobcenter team.arbeit.hamburg zu folgenden Terminen unterrichten lassen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• zwei Wochen vor der Sitzung des Kooperationsausschusses zur Entwicklung in der gemeinsamen Einrichtung und insbesondere zu ausgewählten erfolgreichen Maßnahmen und Steuerungsaktivitäten.</li></ul>
--	---



Berlin, den 26.02.2026



Hamburg, den 20.02.2026

**Ort, Datum**

**Stefan Marx**  
**Vertreter des BMAS**

**Ort, Datum**

**Dornquast**  
**Vertreter der BWAI**